Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 883

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 17. Dezember. 1891

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)
142. Sitzung vom 16. Dezember, 11 Uhr.

Die zweite Berathung der Handelsverträge wird bei Artikel 3 des Vertrages mit Oesterreich-Ungarn Position: „Hopfen" fortgesetzt.

Abg. Graf Mirbach erblickt in der Herabsetzung des Hopfenzolles eine ganz besondere Schädigung der Landwirthe des Ostens.

Reichsschatzsekretär Freiherr v. Maltzahn erwidert, daß Deutschland ebensoviel Hopfen nach Oesterreich ausführe, als es aus Oesterreich einführe; die beiderseitigen Interessen seien hier ausgeglichen.

Bei der Position: „Wein und Most" spricht

Abg. Haerle (Volksp.) seine Bedenken aus gegen die weitgehende Ermäßigung des Traubenzolles, die in allen Weinbaugegenden Deutschlands eine große Beunruhigung hervorgerufen habe. Er würde sich eine noch weitere Herabsetzung des Weinzolles gefallen lassen, wenn der Traubenzoll in der alten Höhe stehen geblieben wäre. Die Ermäßigung des Traubenzolles sei so groß, daß geradezu eine Prämie auf die Einfuhr von Trauben gesetzt sei. Auf dem Schlachtfelde, das der Reichskanzler für die italienischen und französischen Weine schaffen wolle, werde leider auch ein gut Stück des deutschen Weines bleiben. Indessen werde er wegen der Herabsetzung der Getreidezölle und aus politischen Gründen für die Handelsverträge stimmen.

Abg. Weiß (Eßlingen, nl.) schließt sich den Bedenken des Vorredners bezüglich des Traubenzolls an. Gegen den Zollsatz von 20 Mk. für Wein hat Redner nichts einzuwenden, er bedeutet aber, daß dieser Satz nicht einheitlich auch für die Trauben gelten solle. Bei dem neuen Zollsatze mache er sich anheischig, auf dem Wege der Gotthardbahn die italienischen Weine zu 26, 28, höchstens 30 Mk. pro Hektoliter nach Deutschland einzuführen, die in Württemberg nicht unter 40 Mk. herzustellen seien.

Württembergischer Bundesbevollmächtigter v. Moser erwidert, daß den Produktionsverhältnissen der Weinbaugegenden Süddeutschlands Rechnung getragen sei. Die weit alkoholreicheren Weine Italiens seien gar nicht zu entbehren. Die Einfuhr italienischer Trauben sei von einem unbedeutenden Einfluß auf die besseren deutschen Weine, für die minderwerthigen Weine sei sie aber geradezu ein Vortheil, da sie durch die italienischen Trauben verbessert werden könnten. In dem letzten guten Weinjahre habe die gesammte italienische Weintraubeneinfuhr nur 11 000 Hektoliter betragen, d. i. 3 Proz. des inländischen Konsums deutscher Weine. Da könne die Herabsetzung des Zolls von 10 auf 4 M. von keinem Belang sein. Die Schwarzseherei der deutschen Weinproduzenten bei der Zollherabsetzung von 1865 habe sich auch als unbegründet erwiesen.

Abg. Pflüger (df.) erklärt, bezüglich der Ermäßigung des Traubenzolles nicht die Bedenken anderer süddeutscher Abgeordneter zu theilen. Es sei nicht zu befürchten, daß dadurch dem deutschen Weine eine große Konkurrenz erwachsen werde, und ebensowenig sei von der Ermäßigung des Weinzolls eine solche Konkurrenz zu befürchten, da sie in der Hauptsache nur Verschnittweine betreffe, die zur Verbesserung des deutschen Weines benutzt werden. Diese Verbesserung werde aber der Güte des deutschen Weines zu Gute kommen und zu dessen größerer Verbreitung beitragen. Die französischen Weine verdanken ihren guten Geschmack gerade dem Verschnitt durch die italienischen Weine, die Möglichkeit des Verschnittes durch entsprechende ausländische Weinsorten wird aber für Deutschland durch die Zollermäßigung auf Wein befördert. Redner erklärt für den Handelsvertrag stimmen zu wollen, da die Begründung des mitteleuropäischen Zollbundes eine der größten Thaten seit der Begründung des Reiches sei.

Abg. Dr. Buhl (nl.) spricht zwar seine Genugthuung über die gegenwärtige Vertragspolitik aus, bedauert aber die Herabsetzung der Weinzölle, die eine halbe Million Menschen zu schädigen im Stande sei. Von allen Zöllen sei der Weinzoll am allergerechtfertigsten, da er die Bevölkerung nicht belaste und dem Reiche eine gute Einnahme gewähre. Die Ermäßigung des Weinzolles sei eine Konzession, die aber den süddeutschen Weinproduzenten vielleicht theuer zu stehen kommen werde, trotzdem zugegeben sei, daß für gewisse deutsche Rothweine der Verschnitt mit ausländischem Wein von Vortheil sei. Die meisten Bedenken müsse die Herabsetzung des Traubenzolles erregen. Die italienischen Trauben würden vermöge ihres im Allgemeinen niedrigen Preises und der geringen Frachtkosten die inländische Weinfabrikation in hohem Maße gefährden. Diese Schädigung werde sich ja nicht sobald bemerkbar machen, aber wenn der Handel sich in den neuen Stand eingelebt und neue Wege gefunden haben werde, werde sich die Schädigung in vollem Maße zeigen, namentlich wenn man zu einer Beförderung der sizilischen Trauben zu Schiff nach Hamburg kommen sollte. Fernerhin sei durch den direkten vermehrten Weinverkehr zwischen Italien, Oesterreich und Deutschland eine Reblausgefahr herbeigeführt. Redner erklärt, noch keiner Maßregel mit so schwerem Herzen gegenüber gestanden zu haben als der Ermäßigung des Traubenzolles.

Unterstaatssekretär Schraut bestreitet, daß eine Schädigung der Weinproduzenten durch die Zollermäßigung eintrete, dagegen werde der Konsument einen großen Vortheil durch die Verbesserung der deutschen Waare haben. Elsaß-Lothringen, dieses Weinland par excellence, habe bei seiner großen Weinproduktion die ausländische Konkurrenz nicht zu befürchten. Die Herabsetzung des Traubenzolles sei die conditio sine qua non Italiens gewesen. Uebrigens seien die Meinungen der Interessenten verschieden. Herr Pflüger sei ebenso Sachverständiger wie Herr Weiß, und doch weichen beide in ihren Ansichten von einander ab. Es handle sich doch in der That nicht um eine Erleichterung der Konkurrenz ausländischen Weins mit inländischem, sondern um die Erleichterung der Möglichkeit, durch billigeren Bezug von Verschnittwein einen guten deutschen Rothwein herzustellen. Die inländische Weinproduktion würde also durch die vorgeschlagene Maßregel gerade gehoben. Die Opposition scheine sich aber mehr gegen das Verschnittsystem überhaupt als auf die Zollermäßigung zu richten. Man halte die Ermäßigung des Traubenzolles für zu bedeutend im Verhältniß zur Ermäßigung des Weinzolles. Das Ausbeuteverhältniß der Weintrauben zu dem daraus zu produzirenden Wein betrage aber nicht, wie behauptet ward, 80 Prozent, sondern nur etwa 60 Prozent. Das Verhältniß sei also nicht so schlimm, wie es dargestellt werde. Dazu komme, daß ein weiter Transport die Substanz der eingeführten Weintrauben alterire, so daß ihre Verwendung zu Wein nur in unbedeutendem Maße werde stattfinden können. Alles in Allem werden die etwa aus jungen Trauben hergestellten Weine an Güte und Preis den deutschen Produkten keine erhebliche Konkurrenz bereiten können. Die Reblausgefahr werde überschätzt. Italien gehöre zur Reblauskonvention, und wenn sich Gefahren herausstellen sollten, so würden die entsprechenden Maßregeln von den betheiligten Regierungen ergriffen werden.

Abg. Freih. Zorn von Bulach (kons. Elf.) meint, daß die Italiener doch nicht die Herabsetzung des Traubenzolles als unerläßliche Bedingung für das Zustandekommen des Vertrages hingestellt hätten, wenn die Bedeutung dieser Ermäßigung wirklich so gering wäre. Die süddeutschen Weinbauern hätten sich fast durchweg gegen diese Ermäßigung ausgesprochen, denn die kleinen Bauern würden nur geschädigt werden, dagegen würden die Händler, Aktiengesellschaften und Großproduzenten den Vortheil haben. Durch diese Politik entständen bei den Elsässern, die davon nur Nachtheile hätten, Befürchtungen und Vermuthungen, welche zur Beruhigung der Bevölkerung nicht beitragen. Der kleine Winzer könne aus Mangel an Kenntniß und Mitteln die Verschnittoperation gar nicht vornehmen. Ueberhaupt sei es schwer, eine bündige Unterscheidung zwischen Verschnitt- und anderen Weinen zu machen, so daß fast aller Wein zu dem Zollsatz von 10 Mk. hereingebracht würde. Thatsächlich würden wir auch in Folge des Meistbegünstigungsverhältnisses eine Konkurrenz von Frankreich her zu befürchten haben, da dasselbe Weine von dem nöthigen Alkoholgehalt produzirt. Man dürfe nicht glauben, daß wir ohne Weiteres einen besseren Rothwein bekommen würden durch einfachen Verschnitt mit sauerem Weißwein. Dazu gehörten mehr Dinge, vor Allem eine genaue Kenntniß von Manipulationen, die unsere Winzer nicht haben. Im Interesse der Weinproduzenten von Elsaß-Lothringen erklärt Redner für den Vertrag nicht stimmen zu können, wie denn der Vertrag die Interessen der Landwirthschaft wie eines großen Theiles der Industrie nicht berücksichtige.

Abg. Dr. Bürklin (nl.) äußert dieselben Bedenken wie die Abgg. Weiß und Dr. Buhl gegen die Herabsetzung des Zolles auf Trauben und auf Verschnittweine.

Abg. Dr. Winterer (Elsässer) steht wie in früheren Jahren der Herabsetzung des Weinzolles sympathisch gegenüber. Der Wein sei früher in Elsaß-Lothringen ein Volksnahrungsmittel gewesen, aber seit der Einführung der Zölle habe er vom Tisch des kleinen Mannes zu verschwinden begonnen. Eine Herabsetzung der Zölle sei eine Wohlthat für Elsaß-Lothringen. Die größte Gefahr für die Weinproduktion sei die Fabrikation von Kunstwein; die Herabsetzung der Zölle werde dieser gewissenlosen Weinfabrikation entgegenarbeiten. Die Interessen der Weinproduzenten und Weinkonsumenten seien identisch, sie seien dieselben wie die Interessen des gesammten Landes.

Abg. Lender (Ctr.) ist ebenfalls der Ansicht, daß die Zollermäßigung für Trauben Produzenten und Konsumenten in gleicher Weise zum Vortheil gereichen werde. Allerdings seien Gefahren für den Weinbau vorhanden, aber bei ernstem Willen der Regierung würden diese leicht überwunden werden. Redner legt den Schwerpunkt der ganzen Weinfrage in die Kunstweinproduktion und verlangt von der Regierung ein Weingesetz. Der schlechteste badische Wein, der sogenannte Seewein, sei weit besser als 90 pCt. der Weine, die in Berlin getrunken würden. Redner erklärt sich entschieden für die Handelsverträge, die eine große wirthschaftliche Wohlthat seien und eine Einleitung zu einem dauernden Völkerfrieden, und wendet sich sehr scharf gegen die 36 Konservativen, die es wagten, in dieser Frage die Regierung entgegen dem Willen der immensen Mehrheit der Bevölkerung im Stiche zu lassen. Wer Kommissionsberathung beantrage, könne doch nicht von vornherein eine ablehnende Stellung einnehmen. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.)

Badischer Bevollmächtigter Geh. Rath Scherer erklärt, daß die badische Regierung genau auf demselben Standpunkt stehe, wie Abg. Lender.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß die Regierung nach wie vor die Interessen der inländischen Weinproduktion wahrnehmen werde. Leider sei es nicht gelungen, vor 3 Jahren das vorgeschlagene Weingesetz zu erledigen. Die Frage des Deklarationszwanges sei seitdem jedoch weiter unter Zuziehung von Sachverständigen-Konferenzen im Reichsgesundheitsamt erörtert worden, und der Erfolg sei ein Weingesetz, welches vor allem die Zweifel beseitigen wolle, die das Nahrungsmittelgesetz hinsichtlich der Weinbereitung gelassen hat. Was unter Fälschung zu verstehen sei, war bisher dem richterlichen Ermessen vollständig frei gelassen. In der Gesetzesvorlage werden aber bestimmte Methoden als solche bezeichnet, die als Fälschungen angesehen werden müssen, insbesondere die Herstellung von Weinen unter Verwendung eines Aufgusses von Zuckerwasser auf ganz oder theilweise ausgepreßte Trauben; also das, dessen Ausbreitung Sie durch die Handelsverträge befürchten, wird unter Strafe gestellt. Sie sehen, es ist der Wille und die Absicht der Regierung, der Weinpanscherei ernstlich entgegenzutreten. Aus diesem Grunde brauchen Sie also nicht gegen die Verträge zu stimmen; Sie werden vielmehr gut thun, wenn Sie Ihren ablehnenden Standpunkt korrigiren.

Abg. Graf v. Mirbach sieht auch hier wieder die Tendenz der Vorlage, die Bodenerzeugnisse möglichst wenig zu berücksichtigen. Uebrigens dürfe auch Abg. Bamberger nicht für die Ermäßigung des Traubenzolles stimmen, denn er habe seiner Zeit für die Erhöhung desselben gestimmt.

Abg. Dr. Bamberger (dfr.): Ich habe niemals behauptet, daß der Traubenzoll erhöht werden muß. Wenn aber einmal ein gewisser Zoll, als Schutzzoll für Weine, anerkannt ist, so muß die Frage auch an einen herantreten, ob durch einen im Verhältniß zu niedrigen Traubenzoll nicht eine Ungerechtigkeit für gewisse Theile der Bevölkerung entsteht. Was mich bei den früheren Verträgen bestimmte, für eine Erhöhung des Traubenzolles zu stimmen, war der Umstand, daß gerade der kleine Bauer, der nicht im Stande ist, seine Trauben selbst zu keltern, gegenüber dem größeren Besitzer benachtheiligt wird. Aus diesem Grunde war ich für die Ausgleichung des Traubenzolles mit den Weinzöllen. Gegenüber einer Regierung, wie es das frühere Regiment war, wo die Opposition mit den raffinirtesten Schachzügen rechnen mußte, da war ein klein wenig Gegenschachzug auch oft nöthig. Ja, es haben uns viele Freunde einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir nicht aus Taktik für das Septennat gestimmt haben, damit nicht später durch die künstliche Kriegsbeunruhigung eine Kartellmajorität geschaffen würde. Als es sich um eine große Frage handelte, da habe ich mich nicht beirren lassen.

Wenn so viel Wein gebaut würde wie Holz und Getreide, so könnte man von einem sehr großen Opfer sprechen. Allein es war leichter, den Wein stiefmütterlicher zu behandeln als Getreide und Holz. Zur Beruhigung gereicht mir, daß aus meinem Wahlkreise Beschwerden noch nicht vorgekommen sind, obgleich dort auch ein mittlerer Wein gebaut wird. In meinem Wahlkreise wächst ein sehr guter Rothwein. Ich habe mich an die Produzenten gewandt und keinen Widerspruch dagegen vernommen, daß ich dem Vertrage zustimme. Das ist doch ein entschiedener Beweis dafür, daß die Befürchtungen, die wir heute haben hören müssen, übertrieben sind. Man hat mir geschrieben: von Italien fürchten wir gar keine Konkurrenz. Die Herren wissen sehr wohl: ob mehr oder weniger geerntet wird, darauf kommt es nicht an, der Durst reicht immer aus, wenn nur genügend wächst. (Heiterkeit.) 1848 wurde der berühmte Volkstribun Hecker abgebildet, wie er dem Volke Brot vertheilt. Darunter stand: Hunger haben wir keinen, Du edler Volksvertreter, aber vielen Dorst. (Heiterkeit.)

Die Ankündigung des Staatssekretärs, betreffend Einbringung eines Gesetzes über Weindeklaration ist mir erfreulich. Ich hoffe, ich werde ihm, auch wenn ich in einzelnen Punkten nicht einverstanden bin, meine Zustimmung geben können. Besonders erfreut war mir das Eintreten des Abg. Lender für die Zollermäßigung. Wenn Herr Lender seinen Wählern sagen wollte: wir wollen auch den Freihandel auf anderen Gebieten herbeiführen, dann werden wir ihn auch bei dem Wein einführen können, dann wird er Erfolg haben und braucht nicht zu befürchten, daß sein Wahlkreis einer anderen Partei zufallen wird, wenn er diesen Anträgen zustimmt — oder es müßten sich seine Wähler einen Ultrakonservativen aus Pommern oder Schlesien holen. (Heiterkeit und Beifall).

Abg. Dr. Simonis (Elsässer) erklärt sich im Gegensatz zu seinem Landsmann Winterer gegen die Zollermäßigung für Weine und insbesondere des Traubenzolles. Wir hätten ebensoviel Grund, um dieses Zolles willen den ganzen italienischen Vertrag in Frage zu stellen, wie die Italiener das gethan hätten.

Abg. Menzer (dk.) glaubt es dem Urtheile des Hauses überlassen zu müssen, ob die Vorwürfe des Abg. Lender gegen die konservative Partei am Platze gewesen wären. Die konservative Partei bedürfe keiner Belehrung. Eine Beunruhigung sei im Lande infolge der Handlsverträge wohl vorhanden, aber von den Konservativen gehe diese Beunruhigung nicht aus. Sie übe eine sachliche Kritik an den Handelsverträgen. Die Zollermäßigung auf Wein werde auf den Detailpreis, also für den Konsumenten ohne Einfluß sein, dagegen die Produzenten schädigen. Welchen Grund hätten wir, die italienische Ueberproduktion auf uns zu nehmen? Redner hebt sodann hervor, daß es nicht immer möglich sei, Naturwein von Verschnittwein zu unterscheiden, daß jedenfalls die Praxis in der Beurtheilung eines Weines, ob derselbe Kunstwein oder Naturwein sei, verschieden sei.

Abg. Schnaidt (Volksp.) erklärt gleich seinem Parteigenossen Haerle, daß die ungleiche Bemessung des Zolles für Weintrauben und für Wein eine Schädigung der Weinbauer bedeute, für welche sie auf andere Weise, event. durch Herabsetzung in der Einkommensteuer, entschädigt werden müßten.

Abg. Hickel (Soz. Els.) giebt zu, daß die Zollherabsetzung dem Weinproduzenten nicht förderlich sei. Aber die weit größere Zahl der Konsumenten habe einen größeren Anspruch auf Berücksichtigung. Vor dem Kriege sei die Bevölkerung Elsaß-Lothringens in Bezug auf den Wein besser gefahren. Wer ein Herz für das Volk habe, müsse den Verträgen zustimmen. Weil der Wein zu theuer sei, trinke das Volk jetzt Sprit.

Damit schließt die Diskussion über diese Position.

Bei der Position „Reis" bezeichnet Abg. Uhlendorff (dfr.) den Zollsatz von 4 Mark als zu hoch. Die Erhöhung des Reiszolles 1887 sei lediglich eine Folge des erhöhten Weizenzolles gewesen; deshalb hätte der Reiszoll jetzt auch entsprechend der Herabsetzung des Weizenzolles ermäßigt werden müssen.

Reichsschatzsekretär Frhr. v. Maltzahn bestreitet, daß der Reiszoll in Konsequenz der Kornzollermäßigung auch herabgesetzt werden müsse. Eine weitere Herabsetzung werde vielleicht später erfolgen können.

Abg. v. Kardorff (Rp.) tritt dem Abg. Uhlendorff bei.

Bei der Position: „Papier" weist

Abg. Graf Arnim (k.) auf die schwierige Lage der deutschen Papierfabrikation hin, welche durch die Ermäßigung des Papierzolls noch verschlimmert werde, während Oesterreich seinen Haderausfuhrzoll fortbestehen lasse. Ueber diese Zollherabsetzung hätten die Wähler vor allem gehört werden müssen. Durch die schnelle Berathung der Handelsverträge würde die schwere Verantwortlichkeit der Regierung und der Parteien, welche eine Prüfung über Weihnachten hinaus verhinderten, noch mehr erhöht.

Staatssekretär v. Boetticher bittet, sich nicht bloß an die Herabsetzung des Papierzolles auf deutscher Seite zu halten, sondern auch die bezüglich der Papierfabrikate von Oesterreich zugestandenen bedeutenden Ermäßigungen in Betracht zu ziehen. Die deutsche Papierindustrie sei nicht in schlechter Lage, sondern eine der leistungsfähigsten. Die laut gewordenen Besorgnisse seien ungerechtfertigt. Einen Haderausfuhrzoll könne Deutschland eventuell ebenfalls statuiren. Allerdings würde der Vorredner mit einem solchen Vorschlage hier wenig Glück haben.

Graf v. Arnim bleibt bei seiner Behauptung, daß die Papierzollermäßigung die deutsche Papierindustrie schädige.

Abg. Dr. Bamberger (df.) verweist darauf, daß die Ausfuhr der Papierindustrie die Einfuhr weit übersteige. Wenn der Reichstag die dritte Lesung bis über Weihnachten vertagen würde, so würden die Wähler sagen: Ihr habt Euch von den paar Konservativen zum Narren halten lassen. (Beifall.)

Abg. Kardorff (Rp.) hält eine Schädigung der deutschen Papierindustrie durch die Zollermäßigung für unausbleiblich. Die österreichische Papierindustrie arbeite unter viel besseren Bedingungen als wir, und darum werde ihre Konkurrenz in Zukunft für uns sehr gefährlich werden.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß die Papierausfuhr nach Oesterreich in jedem der letzten Jahre 3—3½ Millionen betragen habe, die deutsche Papierindustrie also durchaus leistungsfähig sei.

Abg. Clemm (nt.) sieht dagegen wegen des geringen Holzpreises in Oesterreich, niedrigeren Löhnen u. a. die Produktionsbedingungen Oesterreichs als günstiger an. Schon jetzt sei die deutsche Papierfabrikation zurückgegangen, die Zollermäßigung werde einen weiteren Rückgang zur Folge haben.

Abg. Broemel (df.) bestreitet, daß die Lage der Papierindustrie schlecht sei, der Export derselben habe im vorigen Jahre im Ganzen 57 Millionen betragen, der Import nur 3 Millionen. (Hört! Hört!) Wenn man allein die Wünsche der Interessentenkreise als maßgebend betrachten würde, was würde dann aus den Handelsverträgen werden? Dann dürfte man bis zu deren Fertigstellung auf den Nimmerstag warten. Die deutsche Regierung habe das Interesse der Papierindustrie und der Allgemeinheit gewahrt. Die deutsche Papierindustrie sei so groß und ihr Export so bedeutend, daß man Verwahrung dagegen einlegen müsse, daß sie solcher kleinen Mittelchen bedürfe.

Abg. v. Kardorff wirft dem Abg. Brömel vor, daß er als Vertreter von Stettin einseitig das Interesse des Handels wahrnehme. Der Papierindustrie werde es gehen w. s. Z. der Eisenindustrie, welche durch die Aufhebung des Eisenzolles 1876 fast vernichtet worden sei.

Abg. Brömel (df.) erwidert, daß es sich hier um zwei verschiedenartige Industrien und um ganz verschiedene Verhältnisse handele. Die Papierindustrie sei eine große Exportindustrie, die Eisenindustrie aber hauptsächlich auf das Inland angewiesen. Redner protestirt sodann gegen die Insinuation, als ob er als Vertreter eines Handelsplatzes, Stettin, lediglich auf das Interesse des Handels bedacht sei. Er habe dieselben Ansichten vertreten, ehe er Vertreter von Stettin gewesen sei. Welche Rolle spielt überhaupt diese Lappalie von Papierimport für den Verkehr eines Seehandelsplatzes? Die Herabsetzung der Papierzölle für Oesterreich werde für den Seeverkehr so gut wie gar keine Bedeutung haben. Er habe von jeher eine freihändlerische Ueberzeugung gehabt, weil er vom Freihandel allein das Gedeihen unserer gesammten Gewerbethätigkeit erwartet habe.

Abg. Frhr. v. Marschall, weist den Vergleich zwischen der Suspension der Eisenzölle von 1876 mit der jetzigen Herabsetzung der Papierzölle zurück. Damals habe es sich um eine autonome Zollherabsetzung gehandelt, hier auch um erhebliche Gegenkonzessionen Oesterreichs in Bezug auf die Papierzölle. Die Regierung könne mit voller Ruhe den Uebertreibungen des Abg. Kardorff gegenüberstehen.

Abg. v. Kardorff erblickt hier wieder einen Beweis dafür, daß die Landwirtschaft Opfer bringen müsse, lediglich um der Industrie einen größeren Absatz zu schaffen. (Widerspruch).

Bei der Position: Stiere, Kühe und Ochsen wendet sich

Abg. Birk (S.-D.) gegen die bis vor kurzem in Kraft gewesene Grenzsperre. Die Krankheiten des Viehs seien in deutschen Stallungen ausgebrochen, und die Konsumenten seien ohne Noth geschädigt worden. Mit der Aufhebung der Grenzsperre sei ihnen aber noch nicht geholfen, die Viehzölle müßten noch weit mehr herabgesetzt werden.

Bei der Position: „Schweine“ wirft

Graf v. Mirbach dem Fürsten v. Hatzfeld einen Irrthum vor, wenn er glaube, daß der kleine Mann des Ostens mehr konsumire als produzire. Der Ruin der Schweinezucht bedeute eine Entvölkerung des platten Landes. Die amerikanischen Maßregeln zur Verhütung der Trichinengefahr seien, wie ein Kenner der Verhältnisse ausgeführt habe, nur Scheinmaßregeln. Die Aufhebung des Schweineeinfuhrverbots, die Ermäßigung des Schweinezolls werde unzweifelhaft den Rückgang der Schweinezucht zur Folge haben. Bezüglich des Vorwurfs, daß er die Verhandlungen zu verschleppen beabsichtige, weist Redner auf das Verhalten der Freisinnigen bei der Berathung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes hin, bei welcher sie stets darauf drangen, daß ihnen Zeit zur Verständigung mit den Wählern gelassen werde. Das wollten auch die Konservativen.

Abg. Fürst v. Hatzfeld (Rp.) hält im Gegensatz zum Vorredner die Zollherabsetzung auf Schweine für eine Wohlthat für die ganze arbeitende Klasse. Diese würde es dankbar anerkennen, wenn sie wieder billiges Schweinefleisch bekommen könne.

Abg. Graf Mirbach bleibt dabei, daß der kleine Mann im Osten das lebhafteste Interesse an hohen Schweinepreisen hat.

Abg. Dr. Bamberger erwidert dem Grafen Mirbach, daß er bereits jetzt genau wisse, was seine Wähler über die Verträge dächten, und daß deshalb eine Vertagung bis nach Weihnachten unnöthig sei.

Abg. Stadthagen (S.-D.) erklärt die geringe Herabsetzung des Schweinezolls für kaum der Rede werth.

Es folgt die Berathung der österreichischen Zollmodifikation.

Abg. Graf Mirbach hält die Gegenkonzessionen Oesterreichs in den meisten Positionen für viel zu gering. Namentlich der Absatz der deutschen Eisenindustrie werde nicht bedeutend erweitert werden. Die Valutadifferenz zwischen dem deutschen und österreichischen Gelde vereitle jeden Effekt der österreichischen Zollherabsetzungen; was Deutschland biete, sei fest präzisirt, was Deutschland empfange, schwebe in der Luft.

Damit ist die Berathung der Tarifpositionen des österreichischen Vertrages erledigt.

Es folgt die Berathung der dazu eingebrachten Petitionen, welche die Petitionskommission durch die Beschlußfassung über die Tarifpositionen für erledigt zu erklären beantragt.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.) protestirt dagegen, daß die Handelsverträge, um deren Ablehnung u. A. 50 000 hannöversche Bauern aus mehr als 2000 Ortschaften petitionirten, mit Marsch, Marsch, Hurrah! durchgebracht würden.

Abg. Thomsen (wildlib.) erwidert, daß die Petitionen gegen die Handelsverträge eine krasse Interessenvertretung einzelner Kreise sei.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung werden zunächst in gesonderter Abstimmung die Zollermäßigungen für Getreide gegen die Stimmen ungefähr der Hälfte der Konservativen und die Antisemiten angenommen.

Die Zollermäßigungen für Wein und Trauben werden hierauf in namentlicher Abstimmung mit 20) gegen 66 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmen die Antisemiten; von den Konservativen: v. Bredow, Graf v. Carmer, v. Colmar, Graf Douglas, v. Frege, Frhr. v. Friesen, v. Gerlach, Dr. Giese, v. Gustedt-Lablacken, Erbprinz von Hohenlohe, v. Jagow (Potsdam), Graf Kanitz, v. Kleist-Retzow, Graf Kleist-Schmenzin, Lutz, Frhr. v. Maltzahn. Mehnert, v. Massow, Menzer, Graf Mirbach, v. Oertzen, v. d. Osten, Frhr. v. Saurma, Schlick, v. Schöning, v. Schulenburg-Bretzenburg, Stöcker, v. Tettau, v. Winterfeld, Zorn v. Bulach. Von der Reichspartei: Frhr. v. Güttlingen, v. Hillmann, Holtz und v. Kardorff. Ferner die Zentrumsabgeordneten: Hug, Marbe, Reichert (Baden) und Schättgen, die Nationalliberalen: Adt, Brunings, Brunck, Dr. Buhl, Dr. Clemm, Keller, Dr. Osann, Scipio, Siegle und Weiß. Die Elsässer: Delles, Ruhland, Dr. Simonis und die württembergischen Abgeordneten der Volkspartei: Härle, Pflüger und Schnaidt. Der Elsässer Lang enthielt sich der Abstimmung.

Auch die übrigen Positionen des Tarifs mit Oesterreich-Ungarn werden angenommen, desgleichen Art. 3.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 1 Uhr. Schluß 6¼ Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 16. Dez. Gestern glich der Reichstag einer Kommission für Gersten- und Holzzölle, heute einer erweiterten Kommission für Weinzölle. Fünf volle Stunden wurde über die Herabsetzung des Zolls für Faßweine, für Weintrauben und für Verschnittweine gesprochen. Dies war keine Debatte, wie man sie sonst mit dem Begriff der Volksvertretung verbindet; es war eine ausschließlich sachliche und fachliche Auseinandersetzung zwischen den besten Kennern der Materie, und die meisten Abgeordneten befanden sich in der Lage, nur still und geduldig zuhören zu müssen. Beinahe ausnahmslos konnte von Jedermann, der heute das Wort nahm, vorausgesetzt werden, daß er entweder als Weinproduzent oder als Weinhändler oder doch mindestens als Vertreter einer weinbautreibenden Wählerschaft sachlich legitimirt sei. So war es denn im Wesentlichen eine Berathung von Süd- und Westdeutschen. Der Norden und der Osten traten dabei in den Hintergrund. Es sprachen Mitglieder aller Parteien, auch der Sozialdemokraten, die ebenfalls ihr weinverständigstes Mitglied, den Elsässer Hickel, vorschickten. Nicht immer deckten sich Parteizugehörigkeit und die Meinung über die Weinzölle derart, daß aus dem Auftreten dieses oder jenes Abgeordneten ohne Weiteres geschlossen werden könnte, wie die hinter ihm stehende Fraktion in ihrer Mehrheit sich zur Weinzollfrage verhalten werde. So spalteten sich z. B. die Elsässer. Während der Abg. Winterer im Interesse der möglichsten Verbilligung des Weintrunks die Herabsetzung der Zölle im Großen und Ganzen gern sieht, ein Standpunkt, den auch sein Landsmann Hickel einnahm, kann sich der nächste politische Freund Winterers, Abgeordneter Simonis, durchaus nicht mit der Erleichterung der italienischen Einfuhr befreunden. Dafür wiederum hielt der Zentrums-Abgeordnete Lender eine Rede, die der Herabsetzung der Weinzölle sympathischer gegenübersteht, als viele Fraktionsgenossen des Redners es thun mögen. Einen ganz neuen Gesichtspunkt machte der deutschkonservative Elsässer Baron Zorn von Bulach geltend, indem er auf die Gefahr hinwies, daß italienische Faßweine unter Benutzung des billigeren Zolls für Verschnittweine eingeführt werden könnten. Wie aus dem Hause die Süd- und Westdeutschen, so sprachen auch vom Bundesrathstisch die Vertreter der Weinbauländer, für Württemberg Herr v. Moser, für das Elsaß Herr v. Schraut, für Baden Herr Scherer. Es wird dem Berichterstatter wohl nicht verargt werden, wenn er sich damit begnügt, festzustellen, daß die Weinzollfrage vom Reichstage heute überaus ernst genommen worden ist, und wenn er sich mit seiner eigenen Meinung über das schwierige Problem bescheidet. Hier handelt es sich um eine Interessenfrage, die nach anderen Gesichtspunkten betrachtet werden muß, als die Zölle für Getreide. Wein ist kein unentbehrliches Volksnahrungsmittel, und Jeder, der es gut meint mit unserem Weinbau, hat sich zuerst und zuletzt zu fragen, wie die Interessen der Gesammtheit in Einklang zu bringen sind mit den sehr wichtigen Interessen nicht bloß der großen Weinproduzenten sondern namentlich des kleinen Winzers. So war es beispielsweise verkehrt, wenn der Abg. Kardorff im Laufe dieser Handelsvertragsdebatten dem Abg. Bamberger vorwarf, daß ja auch er seiner Zeit für die Erhöhung der Weinzölle gestimmt habe. Der Abg. Bamberger konnte das sehr wohl thun, ohne seiner freihändlerischen Ueberzeugung etwas zu vergeben, und die Zurückweisung des Kardorff'schen Vorwurfs fiel ihm heute leicht genug. Die betreffenden Interessentenkreise im Westen und Süden sollten sich nun aber auch gesagt sein lassen, daß diese Angelegenheit weder von den verbündeten Regierungen noch vom Reichstage als starre Prinzipienfrage behandelt wird. Die Zustimmung der großen Mehrheit zu den Weinzöllen in ihrer jetzigen Gestalt ist also der Ausfluß von rein praktischen Nützlichkeitserwägungen, und wenn dieses oder jenes Interesse vorübergehend dabei Schaden nehmen sollte, was bis heute nur behauptet wird und nicht beweisbar ist, dann darf immer noch gehofft werden, daß die zeitweilige Unbequemlichkeit ausgeglichen werden wird. Die Uebertreibungen, die vor einigen Tagen auf der Versammlung von Weinbauinteressenten in der Pfalz vorgekommen sind, lassen sich aus der so plötzlich veränderten Lage gewiß erklären und damit auch entschuldigen; aber Uebertreibungen bleiben sie darum doch, und der Abg. Buhl, dem die Pfälzer in dieser Sache vertrauen dürfen, hat heute zwar eine Reihe von großen Bedenken gegen die Begünstigung der italienischen Trauben und Schnittweine vorgebracht, aber er wird darum weder die Weinzölle in ihrer gegenwärtigen Form noch überhaupt die Handelsverträge ablehnen. Während der heutigen Debatte gab es eine längere Auseinandersetzung am Präsidententisch zwischen Herrn von Caprivi und den Herren v. Levetzow und Graf Ballestrem. Herr v. Caprivi beendigte die Unterhaltung mit kräftigem Händedruck für beide Präsidenten. Es hat sich in der Unterredung um die geschäftlichen Dispositionen für die zweckmäßigste Weiterführung der Debatten gehandelt. Seit gestern bemühen sich die Konservativen stärker als zuvor, eine Hinausschiebung der dritten Lesung bis nach den Weihnachtsferien durchzusetzen. Das gequälte Tempo, in welchem bisher die zweite Lesung vor sich gegangen ist, könnte diese Bemühungen indessen nur dann unterstützen, wenn Regierung und Mehrheit sich gutwillig von der Minderheit majorisiren lassen wollten. Das wird aber nicht geschehen. Wird die dritte Lesung jetzt vermuthlich auch erst am Sonnabend stattfinden können, so wird sie doch immer noch in den Sessionsabschnitt dieses Jahres fallen.

— Zur Ausführung der Landgemeindeordnung in den östlichen Provinzen ist jetzt bestimmt, daß die Listen der Gemeindemitglieder und sonstigen Stimmberechtigten bis zum Anfang Januar 1892 zu bewirken ist. Die Auflegung der Listen hat vom 15. bis 30. Januar zu erfolgen. Das Einspruchsverfahren gegen die Listen ist bis Ende März zu beenden. Die Beschlußfassung über die Ausdehnung des Wahlrechts auf die unteren Einkommensteuerstufen hat an einem der ersten Tage des April zu erfolgen.

— Der Interviewer des Fürsten Bismarck, Herr Szafranski, ein geborener Thorner, der in den Jahren 1888 und 1889 Redakteur der freisinnigen „Neuen Zeit“ in Charlottenburg war, hatte im September des Jahres 1888 in diesem Blatte einen Leitartikel veröffentlicht, welcher den Immediatbericht des Fürsten Bismarck über die von dem Geheimrath Geffcken veranlaßte Veröffentlichung aus dem Tagebuch Kaiser Friedrichs behandelte. Eine Folge dieses Leitartikels war ein Strafantrag von Seiten des Fürsten Bismarck und eine weitere Folge die Verurtheilung des Herrn Szafranski zu drei Monaten Gefängniß wegen Bismarck-Beleidigung.

— Abg. v. Helldorff, der Führer des regierungsfreundlichen Flügels der konservativen Partei, wurde gestern vom Kaiser in Potsdam empfangen, zur Frühstückstafel gezogen und begleitete denselben sodann bei der Fahrt im kaiserlichen Salonwagen nach Berlin.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Dez. Abgeordnetenhaus. In der heutigen Debatte erklärte der Abg. Gregr, die Jungczechen würden gegen das Finanzgesetz stimmen. Während die früheren Regierungen in Holzschuhen auf dem böhmischen Volke herumtrampelten, theile Graf Taaffe als feiner Hofmann mit Lackstiefletten an demselben Fußtritte aus. (Beifall bei den Jungczechen.) Der Empfang des Kaisers in Prag habe die Anhänglichkeit des böhmischen Volkes an die Dynastie als über allen Zweifel erhaben bezeugt. Der Jubel galt dem Könige Böhmens, aber nicht dem Regierungssystem. Aus Haß gegen die slavische Nationalität schließe Oesterreich die unnatürlichsten Bündnisse mit dem Erbfeinde des Reichs, klammere sich krampfhaft an das Deutsche Reich, setze sogar seine eigene Existenz aufs Spiel. Ein dem Abg. Gregr ertheilter Ordnungsruf wurde durch dessen Aeußerung herbeigeführt, die Königswahl von 1526 wäre anders ausgefallen, wenn die Vorfahren die Mißhandlung ihrer Sprache und Nationalität vorausgesehen hätten. Als der Abgeordnete Gregr darauf fortfuhr, die Wiederherstellung des böhmischen Staatsrechts würde der Monarchie und der Dynastie zum Glücke gereichen, gegenwärtig fordere man die Abneigung und den Haß gegen den Staat, erfolgte der Ordnungsruf Gregr schloß unter dem lauten Beifall der Jungczechen, das Reich möge Frieden schließen mit den Völkern auf der Basis der Gerechtigkeit.

Der Abg. Lienbacher trat als Oesterreicher und Deutscher den Ausführungen Gregrs entgegen und begrüßte die neuen Handelsverträge freudig, weil dieselben auf einem großen Gebiete eine Vereinbarung schüfen, wo die politischen Freunde sich wie Feinde behandelt hätten. Er könne jedoch in das Triumphgeschrei bezüglich der materiellen Gewinne nicht einstimmen, allerdings hätten die Landwirthe in den Alpenländern keine Ursache zur Freude. Lienbacher bemängelte das Viehseuchenübereinkommen mit Deutschland und verlangte die Schließung der Grenze gegen die Vieheinfuhr, sowohl im Osten wie im Südosten. Kolsberg begrüßte die neuen Handelsverträge mit großer Befriedigung, weil dieselben die Schaffung stabiler Verhältnisse in Mitteleuropa bedeuteten. Nachdem die Slovenen Ferjancic und Gregorec die Beschwerden der Slovenen vorgebracht hatten, wobei ersterer erklärte, die Deutschkonservativen unterdrückten die Slaven nicht, weshalb auch die Slovenen im Hohenwartklub verblieben, drückte Prinz Karl von Schwarzenberg Namens seiner Gesinnungsgenossen, sowie der übrigen Czechen, welche dem Jungczechenklub nicht angehören, tiefe Entrüstung aus über die Beleidigung des patriotischen Gedankens von Seiten Gregr's. Der Sieg des Hauses Habsburg auf dem Weißen Berge sei ein Glück für Böhmen und die czechische Nation gewesen; er könne versichern das böhmische Volk hege keinen Haß gegen den Gesammtstaat. Wohin solle sich das böhmische Volk wenden? Solle es etwa bei dem deutschen Nachbar oder im Nordosten Anschluß suchen? Der Enthusiasmus des böhmischen Volkes während des Besuches der Prager Ausstellung durch den Kaiser sei die beste Widerlegung der Rede Gregr's. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Lokales.

Posen, den 17. Dezember.

br. **Der Verein junger Kaufleute** hatte am Dienstag im Saale des Schwersenz'schen Restaurants am Kanonenplatz wieder eine gesellige Zusammenkunft veranstaltet, welche ganz gut besucht war und etwa um 8¾ Uhr Abends durch den Vorsitzenden, Herrn Lichtenstein, eröffnet wurde. Dieser ertheilte hierauf Herrn Rechtsanwalt Manheimer das Wort zu seinem Vortrage über „Telephon-Recht.“ Davon ausgehend, daß die Bezeichnung unserer Zeit als Zeitalter des Dampfes nicht mehr zutreffe, betonte Herr Rechtsanwalt Manheimer, daß unsere raschlebige Zeit die Periode des Dampfes bereits durcheilt habe und in das Zeitalter der Elektrizität eingetreten sei. Wie die Umgestaltungen des Verkehrs und der Güterproduktion, welche die Erfindung der Dampfmaschine im Gefolge hatte, den Juristen an die Arbeit riefen, damit er den neuen Erscheinungen ihr rechtliches Gewand gebe, so giebt auch die Verwendung der Elektrizität dem Rechtsgelehrten Anlaß, seine Kräfte zu bethätigen. Die Nutzbarmachung der Elektrizität für die Nachrichtenvermittelung durch das Telephon hat eine Anzahl Rechtsfragen von allgemeinerem Interesse zur Erörterung gebracht, von denen die wichtigste die ist, in wieweit es Privatpersonen erlaubt ist, Fernsprechleitungen anzulegen und zu betreiben, oder ob der Staat hierzu die ausschließliche Berechtigung hat. Um die Rechtslage hier in Deutschland zu verstehen, muß zunächst die historische Entwickelung des Fernsprechwesens in Deutschland einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Kaum war im Jahre 1877 durch ein amerikanisches Fachblatt die Nachricht von der Erfindung des Telephons nach Deutschland gebracht, als der Generalpostmeister Stephan sogleich die gewaltige Tragweite des damals noch wenig vollkommenen Apparates erkannte. Nachdem er in einem Briefe an den Fürsten Bismarck die weltumfassende Bedeutung der neuen Erfindung vorausgesagt hatte, begann er noch im Jahre 1877 derselben im staatlichen Telegraphenwesen eine praktische Bedeutung zu geben, indem er an solchen kleinen Orten, deren Hineinziehung in das Telegraphennetz der großen Kosten wegen bisher unterblieben war, Fernsprechan-

stalten einrichtete. Dem Beispiele der Vereinigten Staaten von Nordamerika folgend, wurden dann im Jahre 1880 Stadtfernsprechanlagen zunächst in Berlin, Mühlhausen i. E., Frankfurt a. M. und Hamburg angelegt. Nachdem man auch entferntere Städte und besonders die verschiedenen Industriebezirke mit einander verbunden hatte, war im Laufe weniger Jahre Deutschland mit einem dichten Netz von Fernsprechleitungen überzogen, welches an Ausdehnung dasjenige aller Staaten der Erde übertrifft. Da der Staat dieses neue Verkehrsmittel bereits in seiner Verwaltung in umfassendster Weise eingeführt hatte, ehe das große Publikum bei uns in Deutschland noch recht das Bedürfniß nach demselben empfand, so beanspruchte das deutsche Reich auch das ausschließliche Recht für sich, Telegrahenleitungen anzulegen. Und da das Telephon nur als eine Unterart des Telegraphen betrachtet wurde, so beanspruchte sie, daß sie bei Anlegung von privaten Fernsprechleitungen um Genehmigung ersucht würde, für welche sie sich in zahlreichen Fällen nach Gutdünken eine Entschädigung zahlen ließ. Lange Zeit setzte man in diese von der Reichsverwaltung aufgestellten Grundsätze keine Zweifel, erst in neuester Zeit mit der immer größeren Entwicklung der Elektrotechnik und der immer mehr zunehmenden Ausdehnung des Fernsprechwesens wuchs das Verlangen, sich von den Fesseln dieser ausschließlichen Staatsberechtigung zu befreien. Mehrfache Entscheidungen der Gerichte sprachen sich dahin aus, daß dieses beanspruchte Vorrecht der Reichsverwaltung der gesetzlichen Grundlage entbehre. Jedoch können wir dieses usurgatorische Vorgehen unseres energischen Dr. Stephan nicht verdammen, wir sind ihm vielmehr zu Dank verpflichtet, denn das Telephonwesen drängt seiner Natur nach auf die Verstaatlichung hin und außerdem bringt die Vereinigung der Fernsprechanstalten mit der Post- und Telegraphenverwaltung vielfache Erleichterungen und Ersparnisse mit sich. In Deutschland haben wir bereits faktisch ein staatliches Telephon-Monopol. Wie aber steht es rechtlich? Die Reichstelegraphenverwaltung leitet ihr Recht aus Artikel 48 der Reichsverfassung her, in welchem nach Ansicht aller hervorragender Rechtsgelehrten nur gesagt ist, daß die bis dahin selbständigen Telegraphenverwaltungen der Einzelstaaten zu einer einheitlichen Anstalt vereinigt werden sollen. Es wurde ohne Weiteres angenommen, daß das Telephon eine Unterart des Telegraphen sei, gegen welchen von der Reichsverwaltung aufgestellten Grundsatz sich die Gerichte in verschiedenen Anklagefällen ganz bestimmt ausgesprochen haben. Es werden mehrere Fälle angeführt, in welchen der oberste Gerichtshof das Vorhandensein eines Reichsregats im Telephonwesen vollständig verneint hat. Nachdem nun die Postverwaltung sich überzeugt hatte, daß bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung das von ihr behauptete Monopol sich nicht aufrecht erhalten lasse, wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher bezweckte, reichsgesetzlich die Frage des Telegraphen- und Fernsprechmonopols zu regeln. Dieser Entwurf eines „Gesetzes über das Telegraphenwesen des deutschen Reiches", wie der offizielle Titel lautet, hat bereits den Reichstag in erster Lesung beschäftigt und ist sodann einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen worden, welche den Entwurf in mannigfacher Hinsicht erweiterte und verbesserte. Der eingehende Bericht dieser Kommission liegt bereits im Druck vor und bei der Dringlichkeit der Sache wird jedenfalls noch in dieser Session das Gesetz zur weiteren Verhandlung im Reichstage gelangen und aller Wahrscheinlichkeit nach angenommen werden. Im Paragraph 1 des Entwurfs wird bestimmt, daß das Recht, Telegraphenanlagen herzustellen und zu betreiben, ausschließlich dem Reiche zustehe, und das unter Telegraphenanlagen die Fernsprechanlagen mit begriffen seien. Sonach soll hier im Prinzip das ausschließliche Telegraphenmonopol des Reiches festgestellt und die Bestimmung getroffen werden, daß die Fernsprechanlagen lediglich als Unterabtheilungen des Telegraphen zu erachten sind, mithin alle für diese gegebenen Bestimmungen auch für jene gelten. Der Staatssekretär v. Stephan hält also trotz aller juristischen Autoritäten und gerichtlichen Entscheidungen an seiner Ansicht des ausschließlichen Telegraphen- und Telephonregals fest. Von diesem Reichsmonopol sind nun im Gesetzentwurf eine Anzahl Ausnahmen statuirt, welche durch die Kommission noch eine erhebliche Ausdehnung erfahren haben. Nach den Beschlüssen der Kommission können nämlich ohne Genehmigung des Reiches errichtet und betrieben werden Telegraphenanlagen, welche ausschließlich dem inneren Dienste von Landes- oder Kommunalbehörden und Deichkorporationen gewidmet sind, Telegraphenanlagen, welche von Transportanstalten auf ihren Linien ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes oder für den allgemeinen Vermittelungsverkehr innerhalb der bisherigen Grenzen benutzt werden, endlich Telegraphenanlagen innerhalb der Grenzen eines Grundstücks und zwischen mehreren einem Besitzer gehörigen oder zu einem Betriebe vereinigten Grundstücken, deren keines von dem anderen über 25 Kilometer in der Luftlinie entfernt ist, wenn diese Anlagen ausschließlich für den der Benutzung der Grundstücke entsprechenden unentgeltlichen Verkehr bestimmt sind. Ferner hat die Kommission zu der im Entwurf enthaltenen Bestimmung, wonach dieses Privilegium des Reiches für einzelne Strecken oder Bezirke an Privatunternehmer verliehen werden kann, den Zusatz gemacht, daß die Ausübung dieses Rechtes an Gemeinden für ihren Bezirk verliehen werden muß, wenn die Gemeinde genügende Sicherheit für einen ordnungsmäßigen Betrieb bietet und das Reich eine solche Anlage weder errichtet hat, noch sich zur Errichtung und zum Betriebe einer solchen bereit erklärt. Dieser Verleihungszwang zu Gunsten der Kommunen ist eine unerläßliche Einschränkung des Staatsmonopols, denn es kann ja der Fall eintreten, daß die Verwaltung es noch nicht für geboten erachtet, einen Ort mit Fernsprechleitungen zu versehen, während die Einwohnerschaft selbst das Bedürfniß danach empfindet. Außer dieser Statuirung des Monopols mit der angegebenen Einschränkung enthält der Entwnrf nur Polizei- und Strafvorschriften. Derselbe ist also nicht das, was die Ueberschrift besagt, er bietet nicht ein Gesetz über das Telegraphenwesen des deutschen Reichs, sondern betrifft lediglich das ausschließliche Recht von Telegraphenanlagen. Diese Beschränkung des Inhalts ist der Hauptvorwurf, welcher gegen den Gesetzentwurf erhoben werden muß. Wenn man auch keinen Anstand nehmen darf, dem Staate das von ihm begehrte Monopol zuzugestehen, so muß andererseits gefordert werden, daß das Publikum, welches dem Zwange, sich keiner anderen als der staatlichen Fernsprechanstalten zu bedienen, unterliegen soll, in seinen Rechten geschützt wird. Wenn die Reichsverwaltung erst einmal das gesetzlich anerkannte Telegraphenmonopol besitzt, so kann dieselbe sehr leicht die von der Privatindustrie betriebenen anderweitigen elekrischen Anlagen tyrannisiren. Besonders kann der Widerstreit gegenüber den zur Kraftübertragung im Interesse von Industrie und Gewerbe und zum Betriebe von Straßenbahnen dienenden Leitungen hervortreten. Vielfach sind bereits Kollisionen in der Praxis hervorgetreten, so liegt augenblicklich z. B. in Breslau und Halle die Telegraphenverwaltung mit der Stadtgemeinde bezw. mit Privatgesellschaften wegen elektrischer Straßenbahnen in Streit. In Berlin, wo auch dergleichen Fälle oft vorgekommen sind, ist in der Mehrzahl derselben stets ein Einvernehmen erzielt worden. Es dürfte aus diesen Gründen von wesentlicher Bedeutung sein, wenn die Entscheidung in letzter Instanz auf diesem Gebiete einer richterlichen Behörde, welche aus Juristen und Fachleuten zusammengesetzt ist, übertragen würde. Auch sollen Vorrechte bei Benutzung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlagen, wie sie zur Zeit das Wolffsche Telegraphenbureau genießt, nur aus Gründen des öffentlichen Interesses zulässig sein. Die Kommission hat mit Bezug hierauf dem Entwurf folgenden Zusatz gemacht: „Jedermann hat gegen Zahlung der Gebühren das Recht auf Beförderung von ordnungsmäßigen Telegrammen und auf Zulassung zu einer ordnungsmäßigen telephonischen Unterhaltung durch die für den öffentlichen Verkehr bestimmten Anlagen". Ferner hat jeder Hauseigenthümer das Recht unter öffentlich bekannt zu machenden Bedingungen die Anschließung seines Grundstückes an das Lokalnetz zu verlangen. Jedoch darf er nicht Unbefugten die Benutzung gegen Entgelt gestatten. In Görlitz schwebt jetzt ein Streitfall zwischen den Hotelbesitzern und der Telegraphenverwaltung, welcher nicht ohne Interesse sein dürfte. Letztere hat nämlich den Hotelwirthen verboten, die Benutzung des Telephons ihren Gästen zu gestatten, weil die Benutzung durch Fremde gegen Entgelt verboten sei. Dieses Entgelt ist nun nach der Ansicht der Reichstelegraphen-Verwaltung in der vom Gaste für das Logis geleisteten Bezahlung zu finden. Es liegt auf der Hand, daß hier die Telegraphen-Verwaltung im Unrecht ist und daß jedenfalls ihr Standpunkt ein so kleinlicher ist, wie er der Vertretung unserer modernen Verkehrseinrichtungen nicht ansteht. Aber gerade dieses Beispiel zeigt wiederum, wie nothwendig es im Interesse des Publikums ist, die Benutzungsbedingungen gesetzlich zu regeln. Ferner soll dem Reichstage eine gewisse Kontrolle der Tarifsätze für Telegraph und Telephon gewährt werden. Außerdem ist dem Entwurfe auch das Gebot der Geheimhaltung von Telegrammen und von telephonischen Unterhaltungen Seitens der Beamten hinzugefügt. Bezüglich der Anwendung des Enteignungsrechtes auf telephonische Anlagen hat die Kommission sich ablehnend verhalten. Bis jetzt hat der Gemeinsinn der meisten Hausbesitzer die Benutzung ihrer Hausgrundstücke für Errichtung elektrischer Anlagen ohne Weiteres gestattet. Ob nicht nach Inkrafttreten des Telegraphengesetzes, welches die gleichmäßige Zulassung aller Hausbesitzer zum Telephonanschluß anordnet, ein Gesetz betr. die Expropriation für telephonische Zwecke erforderlich werden wird, bleibt abzuwarten. In Frankreich und Italien bestehen hierüber besondere Gesetze. Herr Rechtsanwalt Manheimer betonte schließlich nochmals, wie groß die Zahl der Rechtsfragen sei, welche auf diesem jüngsten Gebiete des wirthschaftlichen Fortschrittes emporwachsen, und erklärte sich mit dem Resultate dieses seines Vortrages zufrieden, wenn derselbe in den Anwesenden die Anregung gegeben habe, die öffentliche Diskussion dieser Frage in der Presse und in den gesetzgebenden Körpern mit Interesse zu verfolgen. Mit allseitigem Beifall wurde dieser Vortrag, welcher ja eine jetzt so vielfach interessirende Frage ziemlich eingehend besprochen hatte, aufgenommen und sogleich noch einige dieses Gebiet berührende Fragen von einigen Mitgliedern zur Diskussion gestellt und besprochen, worauf Schluß der Versammlung stattfand. In der nächsten, am Freitag um 8½ Uhr Abends, im Stern'schen Saale anberaumten Sitzung wird Herr Professor Dr. Ludwig Geiger einen Vortrag über „Goethe und Berlin" halten. Eintrittskarten werden von Herrn Licht verabfolgt.

Telegraphische Nachrichten.

Danzig, 16. Dez. Das Eisenbahn-Betriebs-Amt Danzig macht bekannt: Auf der Strecke Güldenboden-Allenstein ist am 15. d. M. Abends in der Nähe der Haltestelle Horn aus noch nicht ermittelter Ursache der Personenzug 650 mit Maschine, Packwagen und einem Viehwagen entgleist. Der Lokomotivführer, Heizer, Zugführer und Postschaffner sind leicht verletzt, die Strecke voraussichtlich bis zum 17. früh gesperrt. Der Verkehr der durchgehenden Reisenden wird durch Umsteigen an der Unfallstelle vermittelt.

München, 16. Dez. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte heute einstimmig den Militäretat im Gesammtbetrage von 58 028 345 Rm.

Bayreuth, 16. Dez. Bei der gestrigen Reichstagsersatzwahl ist Casselmann (nationalliberal) mit einer Mehrheit von mehreren hundert Stimmen gewählt worden.

Bielitz, 16. Dez. Die Kammgarnspinnerei Bartelmuß Söhne in Alt-Bielitz ist niedergebrannt. 370 daselbst Beschäftigte, meist Arbeiterinnen, sind brodlos geworden.

Prag, 16. Dez. Der Rektor der böhmischen technischen Hochschule warnte die Studenten nachdrücklich vor einer thätigen Theilnahme an der Politik und empfahl ihnen das Studium fremder Sprachen.

Petersburg, 16. Dez. Heute ist eine Verordnung veröffentlicht, nach welcher die aus zwei neuen Dragoner-Regimentern, einem tartarischen und einem ukrainischen, sowie aus einem Uralkosaken-Regimente gebildete 15. Kavallerie-Division dem 15. Armeekorps, mit dem Stabsquartier in Warschau, einzuverleiben ist; die 13. Kavallerie-Division soll aus dem Verbande des 15. Armeekorps ausscheiden und dem Kommandirenden der Truppen des Warschauer Militärbezirks unmittelbar unterstellt werden.

Rom, 16. Dez. In dem morgen stattfindenden öffentlichen Konsistorium wird der Papst dem Vernehmen nach dem Kardinal Gruscha und zwei anderen neu ernannten Kardinälen den Kardinalshut aufsetzen. Hierauf werden in einem geheimen Konsistorium 18 Erzbischöfe und Bischöfe präkonisirt werden. Man nennt unter ihnen die Erzbischöfe von Zara und Kalocsa, die Bischöfe von Przemysl, Munkacs und Zyps, sowie den Bischof von Paderborn. Endlich soll auch die Präkonisation von 5 Erzbischöfen und Bischöfen in partibus stattfinden.

Rom, 16. Dez. Die Handels- und Schifffahrts-Verträge zwischen Italien und Oesterreich sowie zwischen Italien und Deutschland sind heute Nachmittag in einem einzigen Bande vertheilt worden. In dem Motivenberichte heißt es, ein vorausgehendes Bündniß, welches ein Unterpfand des Friedens ist, vereinige Italien mit den beiden zentralen Reichen; man wolle jetzt das Friederswerk auch in der Sphäre der materiellen Interessen fördern.

Madrid, 15. Dez. Nach der Ankunft des Prinzen Albrecht von Preußen begab sich der Ministerpräsident Canovas del Castillo in Uniform mit dem Bande des Rothen Adlerordens zu dem Prinzen, um denselben zu begrüßen. Prinz Albrecht beabsichtigt, sich am Freitag nach dem Escurial zu begeben, um einen Kranz auf das Grabmal des Königs Alphons zu legen.

Potsdam, 17. Dez. Die Prinzessin Friedrich Leopold ist heute Nacht von einem Prinzen entbunden.

Madrid, 17. Dez. Die Königin-Regentin verlieh dem Prinzen Albrecht von Preußen den Orden vom Goldenen Vließe.

Handel und Verkehr.

** **Newyork,** 15. Dez. Die Haltung der Fondsbörse war während ihres ganzen Verlaufs fest; der Schluß erfolgte zu den höchsten Tageskursen. Der Umsatz der Aktien betrug 226 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 700 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 35 000 Unzen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr.reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad
16. Nachm. 2	746,3	WSW schwach	bedeckt	+ 1,5
16. Abends 9	745,8	NO frisch	bedeckt ¹)	+ 0,7
17. Morgs. 7	753,7	NW mäßig	bedeckt	— 1,2

¹) Nachmittags und Abends Schnee; zuletzt Regen und Schnee.
Am 16. Dez. Wärme-Maximum 3,2° Cels.
Am 16. „ Wärme-Minimum + 0,5° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Dez. Morgens 1,52 Meter
„ „ 16. „ Mittags 1,52
„ „ 17. „ Morgens 1,54 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 16. Dez. Ziemlich fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,17, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,50, Konsol. Türken 18,00, Türk. Loose 61.00. 4proz. ung. Goldrente 90,30, Bresl. Diskontobank 89,50, Breslauer Wechslerbank 91 25, Kreditaktien 153,15, Schles. Bankverein 109,50, Donnersmarckhütte 81 25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau v. Hüttenbetrieb 124,00, Oberschles. Eisenbahn 53,50, Oberschles. Portland-Zement 85,50 Schles. Cement 118,00, Oppeln. Zement 85,00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 119,75, Schles. Zinkaktien 207,00, Laurahütte 106,25, Verein. Oelfabr. 93,50, Oesterreich. Banknoten 172,40, Russ. Banknoten 200,75.

Frankfurt a. M., 16. Dez. (Schlußkurse) Fest.

Lond. Wechsel 20,322, 4proz. Reichsanleihe 105,90, österr. Silberrente 79,10, 4⅕proz. Papierrente 79,50, do. 4proz. Goldrente 93,90, 1860er Loose 120,00, 4proz. ungar. Goldrente 90,30, Italiener 89,70, 1880er Russen 93,80*, 3. Orientanl. 63,30, unifiz. Egypter 96,60, konv. Türken 18,10, 4proz. türk. Anl. 82 70, 3proz. port. Anl. 33,10, 5proz. serb. Rente 84,10, 5proz. amort Rumänier 97,00, 6proz. konsol. Mexik. 84,80*, Böhm. Westb. 297½, Böhm. Nordbahn 159½, Franzosen 242. Galizier 17[illegible]½, Gotthardbahn 137,00, Lombarden 74⅞, Lübeck-Büchen 145,20, Nordwestb. 178, Kreditakt. 244⅜, Darmstädter 123,30, Mitteld. Kredit 91,10, Reichsb. 143,30 Disk.-Kommandit 172,10, Dresdner Bank 134,00, Pariser Wechsel 80,625, Wiener Wechsel 172,35, serbische Tabaksrente 85,20, Bochum. Gußstahl 113,60, Dortmund. Union 56,80, Harpener Bergwerk 151,70, Hibernia 132,00, 4proz. Spanier 66,80, Mainzer 111,50.

*) per comptant.

Privatdiskont 3⅜ Proz.

Wien, 16. Dez. (Schlußkurse.) Nach vorübergehendem leichterem Druck Börse wieder fest. Exportbahnen lebhaft gefragt.

Oesterr 4⅕% Papierr. 92,45, do. 5proz. 102,20, do. Silberr. 92,10, do. Goldrente 109,00, 4proz. ung. Goldrente 105,20, do. Papierrent 101,25, Länderbank 197,50, österr. Kreditaktien 284,50, ungar. Kreditaktien 327,25, Wien. Bk.-V. 106,25, Elbethalbahn 225 75, Galizier 205,00, Lemberg-Czernowitz 240,50, Lombarden 83,90, Nordwestbahn 207,00, Tabaksaktien 157,75, Napoleons 9,37, Marknoten 58,00, Russ. Banknoten 1,15¾, Silbercoupons 100,00.

Paris, 16. Dez. (Schlußkurse.) Fest. Sehr leichte Liquidation, Engagements beschränkt, Geld sehr flüssig.

Nach mehrfachen Schwankungen sehr feste Tendenz, besonders Italiener auf Deckungen und Kapitalkäufe. Spanier auf London und erwartete Emission neuer Anleihe höher. Russen behauptet, neueste matter, da Reportirung glatt möglich war. Hiesige Banken steigend, Parquetwerthe allgemein fest.

3proz. amort. Rente 96,40, 3proz. Rente 95,22½ ex, 4½proz. Anl. 105,02½, Italien. 5% Rente 91,55, österr. Goldr. 94, 4% ungar. Goldr. 91,75, 3. Orient-Anl. 63,43, 4proz. Russen 1889 —, Egypter 480,93, konv. Türken 18,47½, Türkenloose 64,40, Lombarden 200,00, do. Prioritäten 316,00, Banque Ottomane —, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 450,60, Tabaksaktien —,—, Neue 3proz. Rente 95,00, 3proz. Portugiesen 33⅞, Neue 3proz. Russen 78⅝.

London, 16. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾proz. Consols 95½, Preuß. 4prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 90¾, Lombarden 8, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 95, konv. Türken 18¼, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 92, 4proz. ungar. Goldrente 90¾, 4prozent. Spanier 67⅝, 3½proz. Egypter 89⅞, 4proz. unific. Egypter 95⅜, 3proz. gar. Egypter 101¼, 4¼proz. Tribut-Anl. 92½, 6proz. Mexik. 86¾, Ottomanbank 11¾, Suezaktien 108, Canada Pacific 93¾, De Beers neue 13½. Platzdiskont 1⅞.

Rio Tinto 17⅝, 4½proz. Rupees 73⅜, Argent. 5proz. Gold-Anleihe von 1886 61½, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 30½, Neue 3proz. Reichsanleihe 83¼, Silber 44.

Petersburg, 16. Dezbr. Wechsel auf London 101,70. Russ. II. Orientanleihe 101¾, do. III. Orientanleihe 101⅝, do. Bank für auswärtigen Handel 257½, Petersburger Diskontobank 577, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 477, Russ. 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 152, Große Russ. Eisenbahn 253, Russ. Südwestbahn-Aktien 110¾, Privatdiskont —.

Buenos-Ayres, 15. Dez. Goldagio 272,00.

Rio de Janeiro, 15. Dez. Wechsel auf London 11¾.

Produkten-Kurse.

Köln, 16. Dez. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,75, do. fremder loko 25,25, p. März 22,75, p. Mai 22,75. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,25, p. März 24.00, per Mai 24,20. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 18,50. Rüböl loko 66,60, p. Mai 1892 63,10, p. Oktober 62,70. — Wetter: Stürmisch.

Bremen, 16. Dez. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 128 Gd. 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 100⅞ bez.

Bremen, 16. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Fest. Loko 6,20 Br.

Baumwolle. Niedriger. Upland middl., loko 40 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., anf Terminlieferung, Dez. 39¾ Pf., Jan. 39¾ Pf., Febr 40 Pf., März 40½ Pf., April 40¾ Pf., Mai 41¼ Pf., Juni — Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 35 Pf., Armour 34½ Pf., Rohe und Brother — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 87 Ballen Cap, 12 Ballen Kämmlinge.

Hamburg, 16. Dez. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holstein loko neuer 222—230. — Roggen loko ruhig, mecklerb. loko neuer 220—245, russ. loko ruhig, neuer 192—198. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverz.) fest, loko 63,00. — Spiritus fester, per Dez. 39¾ Br., p. Dez.-Jan. 39¾ Br., p. Jan.-Febr. 39¾ Br., pr.

April-Mai 39 3/4 Br. — Kaffee fest. Umsatz —— Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,70 Br., p. Jan.-März 6,65 Br. — Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 16. Dez. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Dezbr. 14,20, p. März 14,80, p. Mai 14,97 1/2, p. August 15,25. Fest.

Hamburg, 16. Dez. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dez. 69 1/2, p. März 64, p. Mai 62 1/2, p. Sept. 61. Behauptet.

Pest, 16. Dez. Produktenmarkt. Weizen loko unentschieden, per Frühjahr (1892) 11,17 Gd., 11,19 Br. Hafer p. Frühjahr (1892) 6,36 Gd., 6,38 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni (1892) 6,06 Gd., 6,08 Br. Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,75 Gd., 13,85 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 16. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. Dez. 26,40, p. Jan. 26,60, p. Jan.-April 27,20, p. März-Juni 27,80. — Roggen ruhig, p. Dez. 21,00, p. März-Juni 22,80. — Mehl ruhig, p. Dez. 57,25, p. Jan. 58,10, p. Jan.-April 59,00, p. März-Juni 60,10. — Rüböl weichend, p. Dez. 62,00, p. Jan. 62,75, p. Jan.-April 64,00, p. März-Juni 65,25. — Spiritus fest, p. Dez. 48,75, p. Jan. 48,00, p. Jan.-April 47,75, p. Mai-August 47,75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 16. Dez. (Schlußbericht.) Rohzucker behauptet, 88 pCt. loko 39,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3, p. 100 Kilo p. Dez. 40,87 1/2, p. Jan. 41,25, p. Jan.-April 41,75, p. März-Juni 42,37 1/2.

Havre, 16. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 25 Points Hausse.

Rio 13 000 Sack, Santos 20 000 Sack Recettes für gestern.

Havre, 16. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Dez. 86,75, p. März 79,75, p. Mai 78,25. Fest.

Amsterdam, 16. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine träge, p. März 261, p. Mai 263. — Roggen loko matt, do. auf Termine niedriger, per März 244, per Mai 247. — Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 31 3/4, p. Mai 31 3/4.

Amsterdam, 16. Dez. Bancazinn 55.

Amsterdam, 16. Dez. Java-Kaffee good ordinary 55.

Antwerpen, 16. Dez. Getreidemarkt. Weizen schleppend. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste träge.

Antwerpen, 16. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 3/8 bez. und Br., p. Dez. 16 Br., p. Jan.-März 16 Br., p. Sept.-Dez. 16 Br. Stetig.

Antwerpen, 16. Dez. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Jan. 4,40, März 4,47 1/2, Juni 4,57 1/2, Juli 4,60 Käufer.

London, 16. Dez. Chili-Kupfer 44 5/8, per 3 Monat 45 1/4.

London, 16. Dez. 96 pCt. Javazucker loko 16 1/2 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 14 1/8 ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 16. Dez. An der Küste 2 Weizenladung angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 16. Dez. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 57 800, Gerste 13 200, Hafer 25 300 Qrts.

Weizen weichend, Gerste, Hafer, Mais und Mehl ruhig.

London, 16. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 57 760, Gerste 13 210, Hafer 25 270 Qrts.

Feiertagsmarkt, sehr ruhig. Von englischen Weizen nur feinster sehr fest, knapp, fremder fast nominell ohne Nachfrage. Mehl stetiger, knapp, da Anfuhren ausgeblieben. Uebriges nominell, unverändert. Schwimmendes Getreide ruhig, indischer Weizen gefragter.

Glasgow, 16. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. 3 d. à 47 sh. 6 d.

Leith, 16. Dezbr. Getreidemarkt. Markt träge. Weizen nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich. Andere Artikel vernachlässigt.

Liverpool, 16. Dez. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Ruhig. Tagesimport 23 000 B.

Liverpool, 16. Dez., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner unverändert, Surats träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dez.-Jan. 4 3/16 Verkäuferpreis, Jan.-Febr. 4 13/16 Käuferpreis, März-April 4 21/64 do., Mai-Juni 4 29/64 do., Juli-August 4 9/16 Verkäuferpreis.

Newyork, 15. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8, do. in New-Orleans 7 1/2. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,40 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,70, do. Pipeline Certificates p. Jan. 59 1/2*). Ziemlich fest. — Schmalz loko 6,42, do. Rohe u. Brothers 6,72. Speck short clear Chicago 5,70, Pork Chicago p. Jan. 10,95. Zucker (Fair refining Muscovados) 3 1/16. Mais (New) p. Jan. 55, p. Febr. 53 5/8, p. Mai 52 1/8. — Rother Winterweizen loko 107. Kaffee Rio Nr. 7, 13 7/8. — Mehl 4 D. 25 C. Getreidefracht 4 1/2. Kupfer p. Jan. 10,25. — Rother Weizen p. Dez. 105 1/4, p. Jan. 106, p. Febr. 107 1/8, p. Mai 108 3/8. Kaffee Nr. 7, low ordinär p. Jan. 12,67, p. März 12,17.

* eröffnete 59 1/2.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 9 284 830 Dollars, gegen 8 014 967 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 16. Dez. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Jan. —. Weizen per Mai. 108 1/8.

Berlin, 17. Dez. Wetter: Unbeständig.

Newyork, 16. Dez. Winterweizen Rother p. Dez. 104 1/2 C., p. Jan. 105 C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. Dez. Die heutige Börse eröffnete bei zumeist etwas abgeschwächten Kursen auf spekulativem Gebiet in ruhiger Haltung, doch trat sehr bald allgemein eine Befestigung der Stimmung hervor, die in Folge belangreicher Deckungskäufe zu theilweise wesentlicher Besserung der Notirungen führte.

Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls günstiger und unterstützten hier die Festigkeit. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig, gewann aber zeitweise für einige Ultimowerthe größeren Belang.

Der Kapitalsmarkt wies gute Festigkeit auf für heimische solide Anlagen, Deutsche Reichs- und Preußische Konsols lebhafter und etwas besser, besonders 3prozentige.

Fremde, festen Zins tragende Papiere waren zumeist behauptet, und ruhig. Russische Anleihen und Noten sowie Italiener schwach.

Der Privatdiskont wurde mit 3 1/8 Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet waren Oesterreichische Kreditaktien nach schwächerer Eröffnung befestigt und mäßig belebt; Franzosen fest, Lombarden etwas besser, Dux-Bodenbach erheblich anziehend; Schweizerische Bahnen ziemlich fest.

Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und ruhig.

Bankaktien in den spekulativen Devisen nach schwachem Beginn anziehend und lebhafter, namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile, Aktien der Deutschen und Darmstädter Bank.

Industriepapiere ruhig, aber zumeist ziemlich fest. Montanwerthe anfangs ruhig, bald steigend und belebt, namentlich Aktien von Kohlenbergwerken.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Dez. In Newyork ist Weizen gestern um 1/2 C. gewichen. Hier eröffnete die Getreidebörse in schwacher Haltung; die Preise für **Weizen** und **Roggen** setzten etwas niedriger ein. Später schritt die Platzspekulation zu Deckungen, sodaß der gestrige Schlußwerth etwas überschritten wurde. Die Unsicherheit, welche in Bezug auf die zollamtliche Behandlung der Transitolager herrscht, wirkte befestigend. In **Hafer** wurden Deckungen für den laufenden Termin vorgenommen, welche den Preis nicht unwesentlich erhöhten. Andere Termine konnten sich bei stillem Geschäft fest behaupten. In **Roggenmehl** wurde der laufende Termin durch die Kündigung gedrückt. Andere Sichten waren still und wenig verändert. **Rüböl** in fester Haltung, aber fast ohne Umsatz. In **Spiritus** war die Lokozufuhr knapp und mußte um 40 Pf. höher bezahlt werden. In Terminen zeigte sich zu den herabgesetzten Preisen stärkere Kauflust, sodaß sich der Werth erheblich bessern konnte. Die Nachrichten über die Kartoffelernte bleiben anhaltend ungünstig und man hält es für ausgeschlossen, daß selbst bei starker Verwendung von Mais die Produktion der Monate Dezember bis Februar, welche in der vorigen Campagne im Durchschnitt ca. 41 Millionen pro Monat betrug, in dieser Campagne auch nur annähernd erreicht werden kann.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko geschäftslos. Termine wenig verändert. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 220—236 M. nach Qual. Lieferungsqualität 227 M., p. diesen Monat 226 bez., p. Dez.-Jan. 225,5 bez., p. April-Mai 221—222,5—222,25 bez.

Roggen p. 1000 Kg. Loko unbelebt. Termine fest. Gekündigt 150 To. Kündigungspreis 239,75 M. Loko 230—240 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 237 M., inländischer mittel 234, fein 237,5—238 ab Bahn bez., p. diesen Monat 239—240,5 bez., p. Dez.-Jan.—, per April-Mai 229—230—229,75 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 160—205 M., Futtergerste 160—173 M. nach Qual.

Hafer p. 1000 Kilo. Loko fester. Termine höher. Gekündigt 50 To. Kündigungspreis 165,5 M. Loko 160—180 Mk nach Qualität. Lieferungsqualität 167 M., pomm., preuß. und schles. mittel bis guter 161—174, feiner 178—179 ab Bahn bez., p. diesen Monat u. p. Dez.-Jan. 165,5—165,25 bez., p. April-Mai 168,25 bis 169,25—168,75 bez.

Mais p. 1000 Kilo. Loko fest. Termine fest. Gek. — To. Kündigungspreis — M. Loko 160—176 M. nach Qual., p. diesen Monat — M., p. Dez.-Jan. — bez., p. Febr.-März 1892 — bez., p. April-Mai 134—,75—,5 bez., per Juni-Juli 133,25—,75 bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 200—250 M., Futterwaare 180—184 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt 1000 Sack. Kündigungspreis 32 M., p. diesen Monat, p. Dez.-Jan. und p. Jan.-Febr. 1892 32,10 bis 32 bez., p. April-Mai 31,6—,65—,60 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine höher. Gek. 200 Ztr. Kündigungspreis 61,9 M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß —, per diesen Monat 61,9—62 bez., p. Dez.-Jan. p. Jan.-Febr. —, p. Febr.-März —. p. April-Mai 60,8 bez. per Mai-Juni — M.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 36,75 M. — Feuchte dgl. p. loko 21,25 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 37,00 Mark.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat —, p. Dez.-Jan —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß 70,1 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 50,7—50,6—7 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs matt, im Verlaufe fest und höher. Gekündigt 40 000 Ltr. Kündigungspreis 50,2 M. Loko mit Faß — per diesen Monat 50—50,4 bez., p. Dez.-Jan. u. p. Jan.-Febr. 1892 49,8—50,3 bez., p. Febr.-März —, p. März-April —, per April-Mai 50,6—51,4 bez., p. Mai-Juni 50,8 bis 51,6 bez., p. Juni-Juli 51,2—52 bez., per Juli-August 51,7 bis 52,4 bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,00—30,5, Nr. 0 30,25—29,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 32,25—31,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 33,50—32,25 bez., Nr. 0 1 1/2 M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4 1/4 M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 16.

Amsterdam	3	8 T.	168,05 bz
London	4	8 T.	20,31 bz
Paris	3	8 T.	80,60 bz G.
Wien	5	8 T.	172,25 bz
Petersburg	6	3 W.	198,25 bz
Warschau	5 1/2	8 T.	199,50 bz

in Berlin 4. Lomb. 4 1/2 u. 5. Privatd. 3 1/8 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	0,31 bz
20 Francs-Stück	16,14 bz
Gold-Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	80,65 G.
Oestr. Noten 100 fl.	172,45 bz
Russ. Noten 100 R.	199,60 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	105,80 G.
do. do.	3 1/2	97,90 bz G.
do. do.	3	84,30 bz G.
Prss. cons Anl.	4	105,60 B.
do. do.	3 1/2	98,25 bz G.
do. do.	3	84,30 bz G.
do. Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,20 B.
Sts.Schld-Sch.	3 1/2	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3 1/2	96,00 bz
do. do.neue	3 1/2	96,00 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	92,40 B.
Pfandbriefe Berliner	5	112,75 G.
do.	4 1/2	111,40 bz
do.	4	103,10 bz
do.	3 1/2	97,10 G.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	94,40 bz
Kur. u Neu-mrk.neue	3 1/2	95,00 bz
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	94,10 G.
Pommer.	3 1/2	94,90 G.
do.	4	
Posensch.	4	100,80 G.
do.	3 1/2	94,70 bz B.
Schls.altl.	3 1/2	96,40 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3 1/2	96,30 G.
do.	4	96,20 G.
do.do.neu	3 1/2	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3 1/2	94,30 bz
do.neu. II.	3 1/2	94,30 bz
Renten Pommer.	4	102,50 bz G.
Posensch.	4	101,00 bz
Preuss.	4	102,80 bz G.
Schles.	4	102,00 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	102,70 G.
Bayer. Anleihe	4	105,80 G.
Brem. A. 1890	3 1/2	95,20 B.
Hmb.Sts.Rent.	3 1/2	95,25 bz G.
do. do. 1886	3	83,20 G
do. amort Anl.	3 1/2	94,20 bz G.
Sächs.Sts.Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	84,90 bz G.
Prss.Präm-Anl.	3 1/2	154,00 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	343,50 bz G.
Bad.-Präm.-An.	4	134,90 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	138,60 bz

Brnsch. 20. T.L.	—	102,00 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	130,90 bz B.
Dess. Präm.-A.	3 1/2	135,60 G.
Ham. 50 T.-L.	3	
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	125,00 bz
Mein. 7Guld-L.	—	27,10 B.
Oldenb. Loose	3	124,50 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	—	36,20 bz
do. do.	—	30,00 bz
Bukar.Stadt-A.	5	
Buen. Air.G.-A.	—	26,00 bz
Chines. Anl.	5 1/2	100,25 B.
Dän. Sts.-A.86.	3 1/2	92,10 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	89,50 bz
do. 1890	3 1/2	96,40 G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,20 G
Griech. Gold-A	5	77,40 bz G.
do. cons. Gold	4	54,50 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	72,00 bz G.
Italien. Rente	5	90,05 bz B.
Kopenh. St.-A.	3 1/2	
Lissab.St.A.I.II.	4	43,30 G.
Mexikan. Anl.	6	86,30 bz
Mosk. Stadt-A.	5	61,00 G
Norw. Hyp-Obl	3 1/2	
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	94,60 bz B.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4 1/5	79,40 G.
do. 250 Fl. 54.	4	119,20 bz
do.Kr.100(58)	—	321,50 bz
do. 1860er L.	5	120,10 bz
do. 1864er L.	—	319,10 bz
Poln.Pf-Br.I-IV	5	61,50 G.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	60,40 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4 1/2	45,50 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	103,90 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	85,60 G.
do. II. III. VI.	4	86,00 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,40 bz G.
do. do. Rente	4	82,40 bz G.
do. do. fund.	5	100,80 G
do.do.amort.	5	97,20 bz
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	111,60 bz
do. 1859	3	82,00 bz
cons.1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4 1/2	
do. 1889	4	
do. 1880	4	93,60 G.
Russ. Goldrent	6	103,75 G.
do. 1884stpfl.	5	99,60 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	62,70 bz
III.Orient1879	5	62,30 bz
Nikolai-Obl.	4	93,90 bz G.
Pol.Schatz-O.	4	86,30 bz
Prä.-Anl. 1864	5	145,00 G
do. 1866	5	135,00 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	99,40 bz
do. neue	4 1/2	94,00 bz
Schwedische	3 1/2	93,25 bz
Schw.d.1890	3 1/2	93,40 bz
do. 1888	3	82,50 bz G.

Schwz. Hyp.-Pf.	4 1/2	101,50 G.
Serb.Gld-Pfdb.	5	88,75 bz G.
do. Rente	5	84,50 bz G.
do. do. neue	5	85,30 bz G.
Stockh. ..87.	4	96,80 bz
do.St.-Anl.87	3 1/2	
Span. Schuld.	4	
Türk.A. 1865in Pfd.Sterl.cv.	1	
do. do. B.	1	25,30 G.
do. do. C.	1	18,10 bz G.
do.Consol.90	4	69,50 G.
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	61,50 bz
do.EgTrib-Anl	4 1/4	
Ung. Gld-Rent.	4	90,50 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,25 G.
do. do. do	4 1/2	100,00 G.
do.Papier-Rnt.	5	87,50 B.
do. Loose	—	42,30 G.
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105 25 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	60,40 bz G.
Altenbg.-Zeitz	9 1/20	178,10 B.
Crefelder	4 4/5	98,30 G.
Crefld-Uerdng	0	9,30 G.
Dortm.-Ensch	4	101,80 bz
Eutin-Lübeck	1 3/4	43,10 bz
Frnkf.-Güterb.	5 1/2	78,50 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	10	227,30 G.
Lübeck-Büch.	7 1/2	145,00 bz
Mainz-Ludwsh	4 2/3	111,70 bz G.
Marnb.-Mlawk.	1	49,80 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,20 G.
Ostpr. Südb.	1/8	66,50 bz G.
Saalbahn	0	29,00 bz G.
Stargr.-Posen	4 1/2	102,50 bz G.
Weimar-Gera	0	15,00 bz G.
Werrabahn	3	74,60 G.
Albrechtsbahn	1	36,75 bz
Auss.-Teplitz	20	394,00 bz
Böhm. Nordb.	5 1/2	
do. Westb.	7 1/2	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	74,00 bz
Buschtherader	10 1/4	
Canada Pacifb.	5	87,10 G.
Dux-Bodenb.	12 1/2	228,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	88,50 G.
Graz-Köflach	7	113,50 G.
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4 3/4	88,25 bz G.
Lemberg-Cz.	7	
Oestr. Staatsb.	4	
do. Lokalb.	4 1/2	71,00 bz
do. Nordw.	4 3/4	88,70 G.
do. Lit.B.Elb.	5 1/2	97,50 G.
Raab-Oedenb.	1/2	
Reichenb.-P.	3,81	76,25 bz
Südöstr.(Lb.)	0,8	36,80 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	85,60 B.
Balt. Eisenb.	3	64,25 B.
Donetzbahn	5	94,90 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	126,00 bz
do. Südwest.	5,93	68,25 B.

Warsch-Teres	5	
do. Wien	18 1/2	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotters.	4 3/5	120,50 bz
Gotthardbahn	6 1/2	137,50 G.
Ital. Mittelm.	5 1/2	94 50 bz G
Ital.Merid.-Bah	7 1/5	123 90 bz B.
Lüttich-Lmb.	0,40	15,90 bz
Lux. Pr. Henri	2 1/2	44,25 B.
Schweiz.Centr	6 2/5	135,50 B.
do. Nordost	6	103,50 bz
do. Unionb.	4 1/2	69,60 B.
do. Westb.		
Westsicilian.	3 1/2	55,40 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4 4/5	109,50 bz G
Bresl-Warsch.	1 1/12	43,10 bz G
Czakat.-St.-Pr.	5	101,10 G.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4 1/2	
Szatmar-Nag.	6	
Dortm.-Gron.	4 1/2	110,5 bz
Marienb Mlawk	5	104,75 bz
Mecklb. Südb.	4	20,00 B.
Ostpr. Südbah	5	107,60 bz
Saalbahn	4 3/4	100,40 bz
Weimar-Gera	3 3/5	84,75 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3 1/2	95,40 bz G
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	101,20 G
do. 90	3 1/2	
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3 1/2	
do. Lit. E.	3 1/2	
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3 1/2	
do (StargPos)	4	100,25 bz G
OstprSüdb I-IV	4 1/2	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	88,00 G.
BuschGold-Ob	4 1/2	101,70 bz G
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	106,00 bz G
do.	4	98,25 B.
Franz.-Josefb.	4	83,00 G
Gal KLudwg. g.	4 1/2	85,20 G.
do. do. 1890	4	81,10 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	95,30 bz G.
Kronp Rudolfb	4	81,00 bz G.
do.Salzkammg	4	99,10 bz B.
Lmb Czernstfr	4	77,50 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	82,80 bz
do. Staats-I. II	5	105,70 bz G.
do.Gold-Prio.	4	98,20 bz
do. Lokalbahn	4 1/2	84,50 bz B
do. Nordwestb	5	91,30 G
do.NdwG.G.-Pr	5	105,20 bz G
do. Lt. B. Elbth.	5	90,60 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	66,30 G.

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	102,50 G.
Südost. B. (Lb.)	3	62,50
do. Obligation.	5	102,10 G.
do. Gold-Prior.	4	93,25 bz
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	93,40 bz G.
Gr.Russ.Eis.gar.	3	78,00 G
Ivang.-Dombr. g.	4 1/2	96,90 bz
Kozlow-Wor. g.	4	84,00 bz
do. 1889	4	88,50 bz
do. Chark.As.(O)	4	
do. (Oblig.)1889	4	88,30 bz G.
Kursk-Kiewconv	4	88,70 G.
Losowo-Sebast.	5	93,75 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	83,90 bz
do. Rjäsan gar.	4	90,80 G.
do.Smolensk g.	5	98,50 bz
Orel-Griasy conv	4	84,25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	87,10 G.
Rjaschk-Morozg	5	98,40 bz
Rybinsk-Bolog.	5	87,10 B.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	
Transkaukas. g.	3	78,00 G.
Warsch.-Ter. g.	5	98,50 G.
Warsch-Wien n.	4	94,90 bz
Wladikawk.O.g.	4	89,60 bz G.
Zarskoe-Selo	5	99,25 bz G.
Anatol.Gold-Obl.	5	84,50 bz G.
Gotthardbahnov.	4	101,93 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,50 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	85,90 bz
do. Lit. B.	5	83 90 bz
Süd.Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	93,90 G.
Manitoba	4 1/2	95,60 G.
Northern Pacific	6	113,80 G.
San Louis-Francisco	6	104,50 G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3 1/2	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	108,75 G.
do. do. II.	3 1/2	104,10 bz G
do. do. III. abg.	3 1/2	94,50 G.
do. do. IV. abg.	3 1/2	94,40 bz
do. do. V. abg.	3 1/2	90,30 bz
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,25 G.
do. do.	4	101,10 bz G.
do. do.	3 1/2	92,50 G.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	101,00 bz
do. do.(rz.100)	3 1/2	91,90 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	125,80 bz B.
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr.unkb(rz110)	5	112,50 B.
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	106,50 bz
do. do. (rz.115)	4 1/2	114,70 bz
do. do.X.(rz.110)	4 1/2	110,00 G.
do. do. (rz.100)	4	100,00 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	100,60 G.
do. do. (rz.100)	3 1/2	92,20 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3 1/2	92,20 bz G.

Pr.Hyp.-B I.(rz.120)	4 1/2	
do. do. VI.(rz.110)	5	113,00 G.
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,10 bz G.
do. do. (rz.100)	3 1/2	93,40 bz G
Pr.Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	100,00 G.
do. do. do.	4	100,80 bz G
do. do. do.	3 1/2	92,90 bz G.
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	100,00 G.
do. do. (rz.100)	3 1/2	93,10 G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4 1/2	
do. do. (rz.110)	4	99,20 bz G
do. do. (rz.100)	4	99,00 bz G

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	
Berl. Cassenver.	7 1/4	136,25 G.
do. Handelsges.	9 1/2	129,50 bz G.
do. Maklerver.	11	127,75 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13 1/2	158,25 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	89,80 bz G.
do. Wechslerbk.	6	91,50 bz G.
Danz. Privatbank	8 1/4	
Darmstädter Bk.	9	123,60 bz
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	147,00 bz G.
do.Genossensch.	7	119 00 bz B.
do. Hp.Bk.60pCt.	6 1/2	110,25 G.
Disc.-Command.	11	172,10 bz
Dresdener Bank	10	133,90 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	81,10 bz G.
Internat. Bank	6	102,50 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	4	93,90 G.
Leipziger Credit	12	165,75 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6 1/2	98,75 G.
Maklerbank	11 1/2	121,75 G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	127,80 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	99,80 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	91,00 bz G.
Nationalbk. f. D.	9	111,00 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	0	74,00 bz G.
Oester.Credit-A.	10 5/8	154,25 bz
Petersb.Disc.-Bk	15	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6 1/2	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	119,50 bz G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	147,80 G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	118,25 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	100,75 G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	330,00 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8,81	143,50 bz G.
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	109,25 B.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	146,00 bz G.
Anglo Ct. Guano	12 7/8	141,30 G.
Bauges. Berl.-Charl.	1	139,00 bz G.
City St.-Pr.	3	
Dtsche. Bau.	2 1/2	70,75 bz G.
Hann. St.-Pr.	4 1/2	64,50 G.
Bauges. Humb.	6	130,00 bz
Moabit	5	124,00 bz B.
Passage	3	64,75 bz G.
U. d. Linden	0	13,25
Berl.Elektr-W.	9	169,50 bz B.
Berl. Lagerhof	0	72 75 bz B.
do. do. St.-Pr.	0	103,50 G.
Ahrens Br.,Mbt	0	45,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	51,00 G
Schultheiss-Br	—	243,00 bz G.
Bresl. Oelw.	10	93,40 bz
Deutsch. Asph.	2	66 40 G
DynamitTrust.	11	139,00 B.
Erdmannsd.Sp	6 1/2	84,00 bz B.
Fraust. Zucker	0	69 80 G.
Glauz. do.	8 2/3	121,90 bz
GummiHarbg.-Wien	20	237 50 B.
do. Schwanitz	18	154,90 bz
doVoigtWinde	7	122,00 B.
do.VolpiSchlüt	5 1/2	95,00 G.
HemmoorCem	10	101,50 bz B.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	4	114,00 bz G.
Löwe & Co.	18	246,50 bz G.
Bresl. Linke	14	
do. Hofm.	14	159,00 bz G.
Germ-Vrz.-Akt	6	68,75 G.
Görlitz cv.	10	120,60 G.
Görl. Lüdr.	—	152,60 bz G.
Grusonwrk.	—	138 50 bz
H. Paucksch.	8	
Schwarzkopff.	4	232,00 bz G.
Stettin.Vulk.-B	8	112,00 B.
Sudenburg	20	266,00 G.
O.-Schl. Cham.	10	81,50 bz
do. Portl.-Cem	8	86,75 bz B.
OppelnCem-F.	6 1/2	85,00 G.
do. (Giesel)	8 1/2	87,10 bz G.
Gr.Berl.Pferdb	12 1/2	226,90 bz G.
Hamb. Pferdeb	6	100,00 bz B.
Potsd.cv.Pfdrb	5 1/2	
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	62,50 bz G.
Schles. Cem.	10 1/2	118,50 G.
StettBred.Cem	5	97,75 G.
do. Chamott.	30	221,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	25	162,00 bz G.
Berzelius	12	130,00 bz G.
Bismarckhütte	18	124,00 bz G.
BochGussst-F.	10	118,00 bz
Donnersmrck	6	73,00 bz
Dortm. St-Pr.A	2	57,00 bz G.
Gelsenkirchen	12	140,50 bz
Hibernia	19	131 60 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	46,00 bz G.
Inowrazl. Salz	0	25,00 bz G.
König u. Laura	11	106,75 bz
Lauchham. cv.	10	115,50 G.
Louis.TiefStPr	13	124,00 bz
Oberschl. Bd.	5	54,75 bz G.
do. Eisen-Ind.	11	121,50 G.
Redenh.St.-Pr.	—	33,60 bz G.
Riebeck. Mont.	15	174,00 bz G.
Schles. Kohlw.	0	30,25 G.
do. Zinkhütt.	18	209,10 bz
do. do. St.-Pr.	18	208,90 bz
Stolb. Zk.-H.	3 1/2	53,75 bz G.
do. St.-Pr.	8 1/2	120,00 bz B.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	0	30,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen